



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

82. Jahrgang

Ansbach, 2. Januar 2014

Nr. 1

Seite

Inhalt

Impulse

- 2 Klassenzimmertheaterstück "Onkel Bobby" - Theaterpädagogisches Projekt gegen sexuellen Missbrauch für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe

Stellenausschreibungen

- 3 Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Mittelfranken
 4 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freierwerbenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
 6 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 an Grund- und Mittelschulen (Zweitausschreibung)
 7 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
 10 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 11 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung
 11 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium
 12 Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung
 13 Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung
 14 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Weitere Informationen

- 15 Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2014/15; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke
 16 Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2014/15; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke
 18 Bewerbung für eine Einstellung zum Schuljahr 2014/15; Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2014, Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten, Lehrkräfte mit Superververtrag (Bereich Grundschule, Mittelschule, Förderschule)
 19 Staatliche Förderung der privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen (vormals: Volksschulen) nach Art. 31 BaySchFG; Verzeichnis der Schulen
 20 Universität Erlangen-Nürnberg; Tagung „Bildungschancen durch Diversity-Kompetenz“
 20 Vorlage von Anträgen auf Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke
 21 7. SchulKinoWoche Bayern

Nichtamtlicher Teil

- 21 Windsbacher Knabenchor
 22 Rezensionen
 23 Stellenanzeigen

Impulse

Klassenzimmertheaterstück "Onkel Bobby"

Theaterpädagogisches Projekt gegen sexuellen Missbrauch für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe

Josefine ist auf den ersten Blick eine ganz normale fünfzehnjährige Schülerin. Aber als sie in einer Hausaufgabe den Satz schreibt: "Als ich elf Jahre alt war, ist etwas Schreckliches mit mir passiert", wird ein Lehrer aufmerksam. Doch alle Gesprächsversuche blockt Josefine rigoros ab. Für die Mutter sind Josefines Geschichten nur Ausdruck einer blühenden Fantasie und Versuche, Aufmerksamkeit zu erregen. Einzig dem Außenseiter Toni, einem Mitschüler, gelingt es, an Josefine heranzukommen. Er glaubt dem Mädchen und versucht ihr zu helfen, aber auch er kommt nur schwer mit ihrem für ihn oft rätselhaften Verhalten zurecht. Eine "normale" Freundschaft mit Josefine ist nicht möglich.

Daniel Rattheis Jugendstück zeigt auf sensible Weise die schrecklichen Folgen sexueller Gewalt - einmal für das Opfer selbst, und andererseits auch für das rat- und hilflose Umfeld. "Onkel Bobby" ist ein perfekter Einstieg für Diskussionen und Informationen zu einem wichtigen Thema - und ein starkes Plädoyer für eine gute Präventionsarbeit, denn das, was Josefine widerfahren ist, hätte nicht zwangsläufig so geschehen müssen und wäre zu verhindern gewesen.

In Zusammenarbeit mit dem Ansbacher Verein "Rauhreif - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e. V." produzierte das Theater Ansbach ein Präventionsstück zum Thema "sexueller Missbrauch". Diese als mobile Klassenzimmerproduktion konzipierte Inszenierung wird den **Schulen in der Stadt und im Landkreis Ansbach** angeboten und möchte Kinder und Jugendliche ab der 5. Jahrgangsstufe für dieses Thema sensibilisieren und präventiv wirken. Als didaktische Ergänzung in der unterrichtlichen Nachbereitung erhalten die Lehrkräfte eine theaterpädagogische Materialmappe. Die Erziehungsberechtigten sollen über das geplante Theaterprojekt in allen Fällen informiert werden. Bei jeder der Aufführungen wird das Team von "Rauhreif" die Vor- und Nachgespräche begleiten und wenn gewünscht auch einen Elternabend anbieten.

Das Honorar für das komplette Angebot beträgt 250,- € pro Aufführung.

Spielvoraussetzungen

Spielfläche mindestens 4,00 m x 2,5 m

Zuschauerzahl: max. 2 Schulklassen

Zeitaufwand: 2 Schulstunden

Geeignet ab der 5. Jahrgangsstufe

Ansprechpartner

Der Theaterpädagoge Sebastian Engmann steht für alle Fragen rund um Organisation, Information und für Buchungen gerne zur Verfügung.

Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG

Theaterpädagogik

Promenade 29

91522 Ansbach

Tel. 0981 970 40 226

E-Mail: engmann@kultur-am-schloss.de

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Dezember 2013 Az.: IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4b.141 195 (veröffentlicht im KWMBeiBI)

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Sachgebiets 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung“ an der Regierung von Mittelfranken wird ausgeschrieben.

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen sowie über Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung verfügen.

Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/Ltd. Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Mittelschule
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung
- Fortbildung
- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der LAA, FLA, FöLA
- Ganztagschulen
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Sonstige Aufgaben des pädagogischen Bereichs wie z. B. medienpädagogische Angelegenheiten, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, fachliche Betreuung der Fach- und Förderlehrkräfte
- Kooperation mit anderen Schularten

- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen
- Schulischer und außerschulischer Sport

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

Josef Kufner, Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung:

Bewerbungen sind bis spätestens **28. Januar 2014** unter Angabe des Geschäftszeichens „BL4-0312-8/13“ direkt bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt und Schule | Schulnummer | Schulart | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro) |
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--|
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--|

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

| | | | | | |
|--|------|-------------|-----|-----------------|------|
| Grundschule Nürnberg, Helene- von-Forster-Schule | 6669 | Grundschule | 288 | Rektorin/Rektor | A 14 |
|--|------|-------------|-----|-----------------|------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

| | | | | | |
|--------------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|-------------------------|
| Grundschule Neuendettelsau | 6684 | Grundschule | 250 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (240,46 €) |
| Mittelschule Neuendettelsau | 6738 | Mittelschule | 159 | | |

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule (MS)

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

| | | | | | |
|-----------------------------|------|-------------|-----|-----------------------|-------------------------|
| Grundschule Hilpoltstein | 6911 | Grundschule | 341 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (186,22 €) |
|-----------------------------|------|-------------|-----|-----------------------|-------------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

| | | | | | |
|---|------|-------------|----|-----------------|-------------------------|
| Grundschule Röttenbach- Mühlstetten | 6934 | Grundschule | 95 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ (186,22 €) |
|---|------|-------------|----|-----------------|-------------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.

Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
7. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. Januar 2014**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **31. Januar 2014**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. Februar 2014**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 an Grund- und Mittelschulen (Zweitausschreibung)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Dezember 2013 Gz. 40.2-5141-4/13

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist **eine** Stelle für das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird

hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben (Zweitausschreibung).

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) erfüllen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **28. Januar 2014** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **5. Februar 2014** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Besetzung von Lehrerstellen an Grund und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Dezember 2013 Gz. 40.2-0312-1/14

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2001 zur Thematik „Innovationen im Schulbereich“ eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt auch die Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung. Hierdurch sollen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulprofils verbessert werden.

Das in den letzten Jahren erprobte Verfahren wird im Regierungsbezirk Mittelfranken auch für das Schuljahr 2014/15 durchgeführt. Dabei gilt Folgendes:

1. Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2014/15 ein gesicherter Lehrbedarf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, zum Ende des aktuellen Schuljahres eine Lehrkraft in den Ruhestand versetzt wird oder in die Freistellungsphase der Alterszeit eintritt oder für das Schuljahr 2014/15 genehmigte Elternzeiten oder Beurlaubungen aus anderen Gründen bestehen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger vor. Dabei ist das folgende Formblatt zu verwenden: „Erfassung einer freien Schulstelle“

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_057_Erfassung_Schulstelle.doc

bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_057_Erfassung_Schulstelle.pdf
(in Überarbeitung)

Die Ausschreibung muss das konkrete **Anforderungsprofil** der ausgeschriebenen Stelle enthalten (vor allem: Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum voraussichtlichen Stundenumfang).

Beispiele für das Anforderungsprofil: „Lehrbefähigung Englisch“, „Lehrbefähigung Sport (w)“, „Lehrerlaubnis für Schwimmen“, „Religion (kath.)“, „Vorrang hat Sport“ oder „gute EDV-Kenntnisse“, „Multimedia-Einsatz“, „Übernahme der Systembetreuung“ ...

Nach Prüfung durch die Regierung wird diese Stelle dann im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschrieben.

3. Die an der ausgeschriebenen Stelle interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleiterin/des Schulleiters der derzeitigen Einsatzschule, an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das folgende Formblatt zu verwenden: „Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle) - 2014/2015 VS/L“

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_055_VS-L.doc

bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_055_VS-L.pdf (in Überarbeitung)

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

4. Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme an das für die angestrebte Stelle zuständige Staatliche Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe gegen eine Versetzung, unterbleibt eine Weiterleitung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon zu verständigen.
5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Ab-

deckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. **Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich.**

Die Schulleitung trägt in jede Bewerbung die festgelegte Platzziffer ein und gibt die nach Rangfolge sortierten Bewerbungen dem Staatlichen Schulamt zurück.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen/Bewerbern, die die konkreten Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle erfüllen, Bewerbergespräche zu führen, um sich ein abschließendes Bild zu machen. Eine Zu- oder Absage darf nicht erteilt werden.

Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Fall eine Dienstreisegenehmigung zu erteilen.

Fahrtkostenerstattung (2. Klasse) bzw. Wegstreckenentschädigung wird zugesagt. Bei Benutzung des privateigenen Pkws werden pro gefahrenen Kilometer 0,25 € gezahlt.

Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim Landesamt für Finanzen (Dienststelle Ansbach, Karlstr. 8, 91522 Ansbach) einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin/der Bewerber zum Zwecke eines **Informationsbesuchs** keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung geltend machen kann.

6. Das Staatliche Schulamt überprüft den eingehenden Besetzungsvorschlag der Schulleitung.

Ist für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eine schulamtsinterne Versetzung notwendig, entscheidet das Staatliche Schulamt in eigener Verantwortung und verständigt die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend. Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet die Regierung.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kom-

menden Schuljahr 2014/15 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen.**

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2014
- Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum Schulbeginn 2014/15 angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

8. Personalbestand

Geplante Versetzungen sind von den Schulen und von den Staatlichen Schulämtern im Personalbestand nicht zu erfassen (kein Personalzugang/-abgang). Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt ggf. nach Vollzug der Personalmaßnahme durch die Regierung.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung von Stellen in der März-Ausgabe 2014 des Mittelfränkischen Schulanzeigers auf dem Dienstweg an die Regierung bis **31.01.2014**

Eingang von Bewerbungen beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis **31.03.2014**

Weiterleitung der Bewerbungen an das Zielschulamt bis **14.04.2014**

Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis **02.05.2014**

Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis **14.05.2014**

Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis **31.05.2014**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2013 Gz. 40.2-5195-3/14

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Nürnberg** an der **Georg-Ledebour-Schule** (Grund- und Mittelschule), Georg-Ledebour-Straße 7, 90473 Nürnberg, durchgeführt.
2. Die mündlichen Prüfungen **beginnen am Dienstag, 10.06.2014, früh, und enden am Freitag, 13.06.2014, abends.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 06.06.2014, an der Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Mittelschule) im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den vo-

raussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2014** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2013 Gz. 40.2-5195-3/14

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine:

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

- **Montag, 28. April 2014** (Prüfungsorte: Heilsbronn, Niederndorf, Treuchtlingen)
- **Dienstag, 29. April 2014** (Prüfungsorte: Heilsbronn, Niederndorf, Treuchtlingen)
- **Mittwoch, 30. April 2014** (Prüfungsort: Treuchtlingen)

jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr.

Prüfungsorte:

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

1. **Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn**, Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt und Landkreis Ansbach
 - Landkreis Fürth
 - Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
 - Stadt Nürnberg

2. **Kulturzentrum Forsthaus Treuchtlingen**, Am Schlossberg 1, 91757 Treuchtlingen, für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt Schwabach und Landkreis Roth
 - Landkreis Nürnberger Land
 - Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
 - Stadt Nürnberg

3. **Cunz-Reyther-Grundschule Niedern-
dorf**, Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf, für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt Erlangen
 - Stadt Fürth
 - Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - Stadt Nürnberg

Besondere Hinweise:

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **14. März 2014** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen können über die normalen vierteljährlichen Sammelanträge geltend gemacht werden.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

**Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014 nach ZAPO/FöL II;
Schriftliche Prüfung**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. November 2013 Gz. 40.2-5196-1/14

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus dem Gebiet der Pädagogik (§ 18 Abs. 1 FPO II) bzw. die schriftliche Prüfung aus den Bereichen Erziehung und Unterricht (§ 12 ZAPO/FöL II) sind am **Montag, 14. April 2014 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** an der **Regierung von Mittelfranken** (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss), abzulegen:

- **Raum 210, Weißer Saal:** Fachlehrerinnen und Fachlehrer "M/K" und "m/t"
- **Raum 240, Hardenberg-Saal:** Fachlehrerinnen "E/G" sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 14. April 2014 ab 07:15 Uhr** am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9, 15 FPO II bzw. §§ 7, 17 ZAPO/FöL II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **20. März 2014** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis **1. Juli 2014** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2013 Gz. 40.2-5196-1/14

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Nürnberg**, an der **Georg-Ledebour-Schule** (Grund- und Mittelschule), Georg-Ledebour-Straße 7, 90473 Nürnberg, durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 10.06.2014, früh, und enden am Freitag, 13.06.2014, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 FPO II bzw. § 14 ZAPO/FöL II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 06.06.2014, an der Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Mittelschule) im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 FPO II bzw. § 7 ZAPO/FöL II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis

muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2014** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014;
Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2013
Gz. 40.2-5195-3/14**

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Prüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **20. Juni 2014** dem Prüfungsamt vorliegen. Der Tag der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **14.07. bis 15.07.2014** können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 210, Weißer Saal) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beginnt **pünktlich um 14:30 Uhr** mit einer Belehrung und endet 60 Minuten später.

Um pünktliches Erscheinen zur Belehrung wird gebeten. Parkmöglichkeiten bestehen an der B 14 auf dem Parkplatz Hofwiese oder im Parkhaus des Brückencenters.

Die Einsichtnahme findet **ausschließlich** am 14. bzw. 15. Juli 2014 statt. **Ersatztermine werden nicht angeboten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2014/15; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Dezember 2013 Gz. 40.2/41-0321-1/14

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2014/15 eine Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen.

Der Antrag ist ausschließlich mit einem der neu überarbeiteten Vordrucke zu stellen:

- "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens - 2014/2015 VS"
- "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens (Förderschule) - 2014/2015 FÖS"
- "Antrag auf Versetzung von Grund-/Mittelschulen an Förderschulen innerhalb Mittelfrankens - 2014/2015 VS/FÖS"
- "Antrag auf Versetzung von Förderschulen an Grund- oder Mittelschulen innerhalb Mittelfrankens – 2014/2015 FÖS/VS"

Das jeweilige Antragsformular kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/serv5000bereich4.htm#D3>

Es wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Lehrkräfte an Grund-/Mittelschulen, die innerhalb des derzeitigen Schulamtsbereichs an eine andere Grund-/Mittelschule versetzt werden möchten, also keinen Wechsel des Schulamtsbezirks anstreben, sind hiervon **nicht** betroffen. **Über schulamtsinterne Versetzungen entscheidet das Staatliche Schulamt.**
2. Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2014/15 Beurlaubung oder El-

ternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.

3. Im Versetzungsantrag sind verbindliche Angaben über den gewünschten Beschäftigungsumfang (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist ein entsprechender Teilzeitantrag (Formblatt) beizufügen.
4. Es genügt die Vorlage **eines** Versetzungsantrags, auf dem gegebenenfalls die Versetzungswünsche in verschiedene Schulamtsbezirke (Bereich Grundschule/Mittelschule) bzw. an verschiedene Schulen (Förderschulbereich) vermerkt werden. Alle Versetzungswünsche werden geprüft.
5. **Lehrkräfte an Grund-/Mittelschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, dreifach) auf dem Dienstweg beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt, **möglichst sofort, spätestens bis 31. März 2014**, einzureichen.
6. **Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, dreifach) der derzeitigen Schulleitung, **möglichst sofort, spätestens bis 31. März 2014**, vorzulegen.
7. Das Staatliche Schulamt (Bereich Grundschule/Mittelschule) bzw. die Schulleitung (Förderschulbereich) überprüft die im Versetzungsantrag gemachten Angaben, vervollständigt diese ggf. und leitet **zwei** Exemplare des Antrags (ggf. mit Anlagen) zeitnah, **spätestens bis 14. April 2014** an die Regierung von Mittelfranken weiter (keine Sammelvorlage!).
8. In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. **Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.**
9. Es ist beabsichtigt, alle Versetzungen bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 durchzuführen. Es kann jedoch nicht da-

von ausgegangen werden, dass alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien zugestellt werden können.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2014/15; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. November 2013 Gz. 40.2/41-0321-2/14

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei geplanter Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie **spätestens am 1. Juni 2014** erfolgte. Der Nachweis hierüber (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) muss bis **spätestens 7. Juni 2014** bei der Regierung eingegangen sein. Eine Eheschließung nach dem 1. Juni 2014 kann in der Regel für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen.

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) über die Schulleitung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, **spätestens bis 5. März 2014** ein.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 19. März 2014** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk – 2014/2015 VS/BY" zu stellen. Das Antragsformular kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_042_VS-BY.doc bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_042_VS-BY.pdf (in Überarbeitung)

2. Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke

Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt dreifach) möglichst sofort, **spätestens bis 5. März 2014** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 19. März 2014** zweifach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung von Mittelfranken in einen ande-

ren Regierungsbezirk (Förderschule) - 2014/2015 FÖS/BY" zu stellen.

Das Antragsformular kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_039_FOS-BY.doc

bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_039_FOS-BY.pdf (in Überarbeitung)

3. Zur allgemeinen Beachtung

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr Dienst geleistet wird.** Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2014/15 Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- b) Über die Zuweisung in einen neuen Schulamtsbezirk (Bereich Grund-/Mittelschule) bzw. an eine neue Schule (Bereich Förderschule) entscheidet die **aufnehmende** Regierung.
- c) Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** zu machen über den im **angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender formeller Antrag ist erst **nach genehmigter Versetzung an die aufnehmende Regierung zu richten.**
- d) Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk ist **für jeden gewünschten Regierungsbezirk ein gesonderter Antrag** zu stellen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche wie im Formblatt angegeben zu kennzeichnen (Erstwunsch/Zweitwunsch).
- e) Parallel zum Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk kann selbstverständlich auch ein Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in ei-

nen anderen Regierungsbezirk und dann den "nachrangigen" Antrag (... auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens) bearbeiten.

4. Weitere wichtige Hinweise:

- **Änderungen** zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können **Änderungsmitteilungen**, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2014** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- Auf dem jeweiligen Antragsformular befindet sich u. a. folgender Passus zum Ankreuzen:

" Sollte die Versetzung in einen der angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirks einverstanden" (vgl. Formular für den Bereich Grund-/Mittelschule) bzw.

" Sollte die Versetzung an einen der angegebenen Dienstorte nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Dienstort innerhalb des Regierungsbezirks einverstanden" (vgl. Formular für den Bereich Förderschule).

Werden hier keine Angaben gemacht bzw. wird die Passage nicht angekreuzt, wird damit unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass ein **Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk** einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk vorgezogen wird, falls der Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

- Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Bewerbung für eine Einstellung zum Schuljahr 2014/15; Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2014, Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten, Lehrkräfte mit Supervvertrag (Bereich Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2013 Gz. 40.2/41-0321-7/14

Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2014, Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten und Lehrkräfte mit Supervvertrag haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Bewerbung Wünsche über ihren zukünftigen Einsatz zum Schuljahr 2014/15 - im Falle einer Einstellung - zu äußern.

1. Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2014 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) verwenden hierbei das Formblatt "Prüfungsteilnehmer - Erklärung zur Einstellung - 2014/15 Prf/VS".
Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber geben eine ausgefüllte "Jährliche Bereitschaftserklärung" zusammen mit dem Vordruck "Erklärung zur Rückmeldung aus der Warteliste - 2014/2015 WL/VS" ab.
Eingang der jeweiligen Bewerbung bei der Regierung **spätestens am 30. April 2014**.
2. Teilnehmerinnen/Teilnehmer an der Zweiten Staatsprüfung 2014 für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben sich **termingerecht** mit dem "Fragebogen für Studienreferendare".
Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten legen eine "Jährliche Bereitschaftserklärung" zusammen mit dem "Beiblatt zur Bereitschaftserklärung - Lehramt für Sonderpädagogik" bis **spätestens 30. April 2014** vor.
3. Für Lehrkräfte mit Supervvertrag (ganzjähriger befristeter Arbeitsvertrag mit Zusage auf Übernahme in ein Beamtenverhältnis bzw. in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis) besteht ebenfalls die Notwendigkeit, sich **bis spätestens 20. Mai 2014** erneut zu bewerben, um am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2014/15 teilnehmen zu können. Bewerbung mit dem Vor-

druck "Antrag auf Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst (Lehrkräfte auf Supervvertrag) - 2014/2015 SUP".

Bewerberinnen/Bewerber, die mit einem Supervvertrag beschäftigt sind, können außerdem am Versetzungsverfahren zwischen den Regierungsbezirken teilnehmen. Für diesen Personenkreis gelten zusätzlich die Regelungen und Termine der Regierungsbekanntmachung vom 29. November 2013 Gz. 40.2/41-0321-2/14 über die "Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2014/15; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke", **abgedruckt in diesem Schulanzeiger**.

4. Von der Homepage der Regierung von Mittelfranken können in diesem Zusammenhang die Folgenden der in Nr. 1 u. 3 angeführten Formulare heruntergeladen werden:
 - "Prüfungsteilnehmer - Erklärung zur Einstellung - 2014/15 Prf/VS"
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/download/download/40/40_2_012_Prf_VS.doc
bzw.
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/download/download/40/40_2_012_Prf_VS.pdf (in Bearbeitung)
 - "Erklärung zur Rückmeldung aus der Warteliste - 2014/2015 WL/VS"
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/download/download/40/40_2_115_WL-VS.doc
bzw.
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/download/download/40/40_2_115_WL-VS.pdf (in Bearbeitung)
 - "Antrag auf Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst (Lehrkräfte auf Supervvertrag) - 2014/2015 SUP"
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/download/download/40/40_2_058_SUP.doc
bzw.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_058_SUP.pdf
(in Bearbeitung)

5. Zur allgemeinen Beachtung:

- Eine Eheschließung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am **1. Juni 2014** erfolgte. Der Nachweis hierüber (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) muss bis spätestens **7. Juni 2014** bei der Regierung eingegangen sein. Eine Eheschließung nach dem 1. Juni 2014 kann in der Regel für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Einstellung im Regierungsbezirk Mittelfranken. **Die Einstellungen erfolgen bedarfsgerecht in ganz Bayern.**

- Über Anträge von Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk entscheiden die beteiligten Regierungen nach Bekanntgabe der Einstellungs Voraussetzungen. **Die Einstellungen erfolgen bedarfsgerecht in ganz Bayern.**

- Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber, die die Einstellungs Voraussetzungen nicht erfüllen, können keinem anderen Regierungsbezirk zugeordnet werden.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Staatliche Förderung der privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen (vormals: Volksschulen) nach Art. 31 BaySchFG; Verzeichnis der Schulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. November 2013 Gz.: 44.4-5113/38

Das Verzeichnis der staatlich geförderten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen (vormals: Volksschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert/ergänzt mit Regierungsbekanntmachung vom 30.09.2013, wird wie folgt geändert:

| Bezeichnung der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä. | Schulträger |
|--|---|
| <p>A) <u>Private Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen</u> (vormals: Volksschulen)</p> <p><u>Zu Nr. 4</u></p> <p>Private Volksschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach</p> <p><u>hier:</u> Die Grund- und Hauptschule wurde mit Wirkung zum 01.08.2012 rechtlich getrennt in eine Grundschule und eine Hauptschule. Gleichzeitig wurde der Hauptschule die Bezeichnung "Mittelschule" verliehen.</p> | <p>Seraphisches Liebeswerk Altötting Stiftung des öffentlichen Rechts Neuöttinger Str. 64 84503 Altötting</p> |

**Universität Erlangen-Nürnberg;
Tagung „Bildungschancen durch
Diversity-Kompetenz“**

Zeit:

Freitag, 21. Februar 2014 (09:00 – 18:00 Uhr)

Ort:

FAU Campus Nürnberg
Bildungshaus St. Paul
Dutzendteichstraße 24

Zielgruppe:

Lehrkräfte aller Schularten, Schulleiter, Schulentwickler, Erzieher, Sozialpädagogen, Dozenten und Studierende der Hochschulen sowie alle Interessierten

Für die Schwerpunkte Migration und Gender der zweijährigen Tagungsreihe der Universität Erlangen-Nürnberg und des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg, die von allen mittelfränkischen Ministerialbeauftragten und der Regierung von Mittelfranken unterstützt wird, konnten die Vorsitzende des Instituts für Angewandte Psychologie der Universität Wien, Prof. Dr. Christiane Spiel, und die Bildungsforscherin Prof. Dr. Mechtild Gomolla von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg als Referentinnen gewonnen werden. In einem breiten Workshopangebot gewinnen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer Eindrücke einer inklusionsorientierten, differenzsensiblen und diskriminierungskritischen Praxis in Wissenschaft und Schule.

Information und Anmeldung:

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Universität Erlangen-Nürnberg
- Geschäftsstelle -
Bismarckstr. 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131 85 22 394
E-Mail: zfl-info@fau.de
Internet: www.zfl.fau.de;

Ansprechpartnerin:

PD Dr. Birgit Hoyer
Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Universität Erlangen-Nürnberg
Bismarckstr. 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131 85 22 661
E-Mail: birgit.hoyer@fau.de**Vorlage von Anträgen auf Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke**

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG und das Freistellungsmodell (Art. 88 Abs. 4 BayBG) bzw. analog TV-L und Anträge auf Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG bzw. analog TV-L sowie die Anträge auf Altersteilzeit (Art. 91 BayBG) für das Schuljahr 2014/15 bis spätestens 31. März 2014 der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 43, vorzulegen sind.

Die verbindlichen Anträge sind auf dem Dienstweg, d.h. über das derzeit zuständige Staatliche Schulamt (Bereich Grund- und Mittelschulen) bzw. über die Schulleitung (Förderschulbereich) einzureichen!

Wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit wird gebeten, die Hinweise und Termine auf der Rückseite des Antragsformulars zu beachten.

7. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 31. März bis 4. April 2014 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 85 Kinos in 76 Städten zur 7. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang des Jahres online veröffentlicht und postalisch versandt. Buchungsstart ist der 6. Januar 2014. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. bzw. 20. Februar möglich! Mehr unter: www.schulkinowoche-bayern.de/

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Nichtamtlicher Teil

Windsbacher werden!

Singen bildet Persönlichkeit

Windsbach bietet Kindern ein breit gefächertes Repertoire aus professioneller musikalischer Ausbildung, umfassender pädagogischer Betreuung, Erziehung zu bleibenden Werten und vielfältigen Freizeitangeboten.

Info-Abende 2014

Hier erfahren Sie alles Wissenswerte über den Windsbacher Knabenchor

Nürnberg, 27. Januar, Egidienplatz 7

München, 31. Januar, Gabelsbergerstr. 6

Bayreuth, 06. Februar, Wilhelminenstr. 9

Einladung zum Vorsingen 2014

für musikalisch begabte Jungen der
3./4. Grundschulklasse

Samstag, 15. Februar, 10-14 Uhr

Sonntag, 30. März, 10-16 Uhr

Sonntag, 06. April, 10-16 Uhr

Individuelle Termine jederzeit nach Vereinbarung

Anmeldung: Tel. (09871) 708-200

Mail: chorbuero@windsbacher-knabenchor.de

Die Windsbacher. Mehr als Musik.

www.windsbacher-knabenchor.de

WINDSBACHER
KNABENCHOR

Rezensionen

Rosebrock, Cornelia; Nix, Daniel; Rieckmann, Carola; Gold, Andreas:

Leseflüssigkeit fördern - Lautleseverfahren für die Primar- und Sekundarstufe

Friedrich Verlag, Seelze, 2011, 189 Seiten, 29,95 €

Flüssiges Lesen gilt zwar nur als eine der Komponenten von Lesekompetenz. Doch wer genau, angemessen schnell und ausdrucksvoll-betont lesen kann, beherrscht damit eine besonders wichtige Komponente. Denn flüssiges Lesen ermöglicht es, dass der Lesende seine kognitiven Kapazitäten überwiegend für das Verstehen des Textes einsetzen kann.

Eine Erfahrung, die Lehrkräfte immer wieder machen: Nicht bei allen Kindern entwickelt sich die Leseflüssigkeit ohne zusätzliche, gezielte Hilfen.

Ziel des vorliegenden Buches ist es darzustellen, warum dies so ist und bewährte Methoden zur Förderung der Leseflüssigkeit vorzustellen. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt dabei auf der von den Autoren entwickelten Methode der Lautlesetandems, für deren unterrichtspraktische Umsetzung im Anhang und auf einer beiliegenden CD-ROM umfangreiche Materialien zusammengestellt wurden.

Das erste Kapitel ist überschrieben mit dem Titel „Leseflüssigkeit als Voraussetzung des Textverstehens“. Überzeugend wird hier anhand des didaktischen Modells der Lesekompetenz von Rosebrock und Nix (2008) die Notwendigkeit für eine ganzheitliche Perspektive auf das Lesen als kulturelle Praxis beschrieben, um eine umfassende Diagnose und wirksame Förderung der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Die Ergebnisse internationaler und deutschsprachiger Studien aufgreifend, die bei vielen Kindern und Jugendlichen nur mangelhaft ausgebildete Lesefertigkeiten auf der Wort- und Satzebene ermittelten, wird die Fokussierung der vorgestellten Methoden auf die Förderung der Leseflüssigkeit als eine bedeutsame, weil grundlegende Voraussetzung für verstehendes Lesen begründet, um einen aus der Praxis bekannten „Teufelskreis des Nicht-Lesens“ zu durchbrechen. Denn schwache „Leserinnen und Leser meiden das Lesen, da sie Texte nicht flüssig lesen können. Da ihnen die Leseübung fehlt, können sie ihre Lesefertigkeiten aber auch nicht verbessern.“

Aus einer Reihe hoch interessanter Untersuchungsergebnisse zu vier Dimensionen, die Leseflüssigkeit umfasst (Genauigkeit und Automatisierung des Dekodierens auf der Wortebene, Lesegeschwindigkeit sowie Segmentierungsfähigkeit und Betonung), stimmt mit Blick auf Anforderungen im Unterrichtsalltag in multinationalen Klas-

sen besonders nachdenklich, dass mehr als 95% aller Wörter eines Textes fehlerlos gelesen werden müssen, um ihn gut und ohne weitere Hilfe zu verstehen.

Dass die „Förderung der Leseflüssigkeit durch Lautleseverfahren“, so der Titel des zweiten Kapitels, nicht nur für schwache Leserinnen und Leser zu fordern ist, wird in der Abhängigkeit der Leseflüssigkeit vom sprachlichen und/oder inhaltlichen Schwierigkeitsgrad der Texte nachvollziehbar dargestellt.

Trotz der belegten Wirksamkeit von Lautleseverfahren sind diese bisher im deutschsprachigen Raum für die schulische Leseförderung kaum etabliert. Wie die Autoren ausführen, wird lautes Lesen hier überwiegend als „Reihumlesen“ praktiziert, wofür die Schülerinnen und Schüler mit ihnen meist unbekanntesten Texten konfrontiert werden, die sie der Reihe nach laut vorlesen sollen. Dieses Reihumlesen hat sich jedoch aus vielerlei Gründen als wirkungslos für eine Steigerung der Lesekompetenz erwiesen. Belegbar erfolgreicher sind hingegen die hier vorgestellten Lautleseverfahren und deren unterschiedliche Formen der unterrichtspraktischen Umsetzung.

Das dritte Kapitel ist überschrieben mit „Textauswahl und Leseflüchtigkeitsdiagnose – Passung von Text und Leser“ und bietet neben „Faustregeln“ zur Bestimmung der Leseniveaus vor allem interessante - da praktikabel erscheinende - Hinweise für eine geeignete Textauswahl und zur Vereinfachung von Texten. Zur Ermittlung der Leseflüchtigkeit werden Diagnoseverfahren vorgestellt, die nicht zuletzt durch die auf der beiliegenden CD-ROM enthaltenen Kopiervorlagen und den Lehrfilm zur Ermittlung der Lesegeschwindigkeit gut umsetzbar sind.

Ausführlich wird im vierten Kapitel die im Rahmen eines Forschungsprojektes mit etwa tausend Schülern erprobte kooperative Methode der Lautlesetandems als ein spezielles Lautleseverfahren vorgestellt. Für diese Methode werden in den Klassen Tandems aus jeweils einem etwas besser und einem etwas schwächer lesenden Schüler gebildet, die synchron kurze Textabschnitte mehrmals lesen. Dabei kommt dem Tutor die Aufgabe zu, den Tutanden auf Fehler hinzuweisen und ihn zu beraten. Lehrfilme auf der beigefügten CD-Rom veranschaulichen wiederum das methodische Vorgehen und erleichtern es, dieses in der eigenen Klasse (ab Jahrgangsstufe 2) zu realisieren. Eine umfangreiche Auswahl an entsprechend aufbereiteten Texten unterstützt das Vorhaben.

Möglichkeiten der Integration der Lautleseverfahren in den Unterricht werden in einem fünften Kapitel differenziert beschrieben. Mit einem kurzen Fazit und Ausblick endet das Buch.

„Leseflüssigkeit fördern. Lautleseverfahren für die Primar- und Sekundarstufe“ ist keine Zwischen-

durch-Lektüre, sondern erfordert trotz der ausgeprägten Ausrichtung auf die Praktikabilität im Unterrichtsalltag eine gründliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der einzelnen Kapitel. Lohend ist diese jedoch allemal! Die Lehrfilme ermöglichen es, Interesse für die Methode der Lautlesectandems beispielsweise im Rahmen von Lehrerkonferenzen oder Ausbildungstagen zu wecken und die beigefügten Materialien motivieren zur lektüregestützten Erprobung. Nicht zuletzt dadurch empfiehlt sich meines Erachtens die Anschaffung des Buches für die Lehrer- oder Seminarbibliothek als eine sehr sinnvolle Investition mit nachhaltiger Wirkung.

Claudia Wiegleb

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 177. Ergänzungslieferung, 57,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.177 CLV

CD-ROM "Bayer. Schulrecht"

50. Ausgabe, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.50 CLV

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 157. Ergänzungslieferung inkl. Online-Datenbank, 58,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.157 CLV

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 105. Ergänzungslieferung, 75,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.105 CLV

Schulsport

mit Kommentar. Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

33. Ergänzungslieferung, 58,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2647.33 CLV



Wir wollen Sie

- Lehrer(in) für die Sekundarstufe (Hauptschulbefähigung)
- Lehrer(in) für naturwissenschaftliche Bereiche Sekundarstufe (Hauptschul- oder Realschulbefähigung)
- Erzieher(in)/ Sozialpädagoge(in)/ Kinderpfleger(in)/ Berufspraktikant(in) für
 - Freiarbeit
 - Mittagsbetreuung
 - Integrationsbegleitung in Teil- und Vollzeit



Wir sind eine Schule im Aufbau!

4 Lerngruppen (1 – 4) GS

4 Lerngruppen (5 - 9) Sekundarstufe mit M-Zug im Aufbau

Worauf noch warten? Bewegen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!

MONTESSORI-Verein Roth-Schwabach e.V.

Jutta Schwab
 E-Mail: jutta.schwab@montessori-roth-schwabach.de
 Tel. 0 91 71 – 89 555 88
www.montessori-roth-schwabach.de

Anmerkung der Regierung zu vorstehender Stellenanzeige (für staatliche Lehrerinnen/Lehrer):

Der Privaten Montessori Schule Büchenbach kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).

St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr

Für unsere Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung - Förderschwerpunkt Lernen - mit 894 Schülern und 89 Lehrkräften in insgesamt 21 Vollzeit- und 51 Fachklassen inklusive der Außenstelle in Regensburg suchen wir

**einen stellvertretenden Schulleiter bzw.
eine stellvertretende Schulleiterin**
mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

**einen weiteren stellvertretenden Schulleiter bzw.
eine weitere stellvertretende Schulleiterin**
mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

Erwartet werden:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EDV- und Schulverwaltungsprogrammen
- kooperative Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprojekten
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

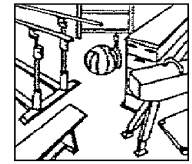
Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung im Wege einer Zuweisung zur Dienstleistung zum privaten Träger erfolgen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum Sonderschulkonrektor bzw. zur Sonderschulkonrektorin möglich. Die Funktionsstellen sind auch für Schwerbehinderte geeignet. Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31. März 2014** an:

St. Michaels-Werk e.V., Herrn Gerhard Egerer, Vorstand,
Ludwig-Schmidt-Str. 7-9, 92655 Grafenwöhr

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Wir bitten darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an das zuständige Sachgebiet der jeweiligen Regierung zu senden.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30